

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
Leopoldstr. 15
80802 München
Tel. 089/38196-214



KRIPPENORDNUNG

der

Kinderkrippe Pfifferlinge

Gabelsbergerstraße 39

80333 München

Tel. 089/289290-80

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung.....	S. 2
Betreuungskosten.....	S. 2
Öffnungs- und Schließzeiten.....	S. 2
Bring- und Abholzeiten.....	S. 3
Abholberechtigung und Aufsichtspflicht.....	S. 3
Wir brauchen ihre aktive Mitarbeit.....	S. 3
Tagesablauf.....	S. 3
Verpflegung der Kinder.....	S. 3
Regelung bei erkrankten Kindern.....	S. 4
Kinderwagen und Garderobe.....	S. 4
Bettwäsche.....	S. 4

Liebe Eltern,

herzlich willkommen bei den Pfifferlingen!

Um eine gute Basis für unsere gemeinsame Zeit zu haben, möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Die Kinderkrippe Pfifferlinge ist eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Einrichtung ist familienbegleitend und -unterstützend zum Studium und zur Berufstätigkeit der Eltern zu betrachten. Mindestens ein Elternteil muss Studierende/r im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks München oder an der Technischen Universität (TU) angestellt sein. In der Einrichtung werden 20 Kinder ganztags betreut .

Die pädagogische Konzeption ist Bestandteil der Krippenordnung.

Der Verein „Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.“, Leopoldstr. 15, 80802 München, ist Träger der Kinderkrippe Pfifferlinge. Der Trägerverein betreut im Großraum München insgesamt 20 Kindertagesstätten.

Die Pfifferlinge sind eine von drei Einrichtungen, die als Elterninitiative organisiert sind. Die anderen Kitas werden als trügereigene Einrichtungen geführt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt über die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), über Mittel des Studentenwerks, sowie über die monatlichen Beiträge der Eltern.

Betreuungskosten

Die Höhe der Betreuungskosten ist abhängig von der jeweiligen Wochenbuchungszeit. (siehe *Gebührenordnung*).

Die Kosten für Frühstück, Mittagessen und Brotzeit betragen derzeit 95,- EUR im Monat. Der Betrag wird monatlich im voraus unter Angabe des Namens des Kindes, spätestens bis zum 10. des Monats per Lastschriftverfahren SEPA abgebucht.

Zahlungsempfänger: Studentenwerk München

Institut: HypoVereinsbank München
Konto: 27 12 504
BLZ: 700 202 70

Bring – und Abholzeiten

Die Kinder können in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr gebracht werden. Die Kinder können nach Absprache (bspw. auf Grund eines Arzttermines) wieder ab 9.15 Uhr gebracht werden.

Die Bring- und Abholzeiten der Kinder richten sich allerdings nach den jeweiligen Buchungszeiten und dem Tagesablauf.

Die Bring- und Abholzeiten sind in den Buchungszeiten eingeschlossen, d.h. wenn Sie bis 16.00 Uhr gebucht haben, sollten Sie 15 Minuten früher zum Abholen Ihres Kindes in der Einrichtung sein. Das gleiche gilt bei der Bringsituation. Wenn Sie ab 8.30 Uhr Ihr Kind in die Einrichtung bringen, beginnt die Buchungszeit um 8.15 Uhr.

Bitte geben Sie uns unbedingt bis 8:45 Uhr Bescheid, wenn Ihr Kind nicht oder später kommt.

Unsere Kernzeit ist von 8:45 Uhr bis 12:45 Uhr, daher ist eine Abholung der Kinder ab 12:45 Uhr möglich.

Das Gebäude der Mensa wird abends um 17.00 Uhr abgeschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Krippe rechtzeitig verlassen.

Öffnungs – und Schließzeiten

Wir öffnen täglich um 7:30 Uhr. Montag bis Donnerstag schließen wir um 17:00 Uhr und freitags um 15:00 Uhr.

Die Einrichtung ist circa 25 Tage im Jahr geschlossen. Die Hauptschließzeit ist im August.

Abholberechtigung und Aufsichtspflicht

Das Kind darf ausschließlich von den Eltern abgeholt werden. Die Abholung des Kindes durch eine andere Person muss dem Personal schriftlich (Vollmacht) im voraus mitgeteilt werden. Wir behalten uns vor eine Ausweiskontrolle dieser Person durchzuführen.

Die Kinder, die morgens von ihren Eltern gebracht werden, sind zur Übergabe zu der jeweiligen Betreuerin der Kinderkrippe in den Gruppenraum zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt findet die Übernahme der Aufsichtspflicht durch die Kinderkrippe statt. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind wieder von seinen Eltern abgeholt wird und direkt an diese übergeben wird.

Wir brauchen Ihre aktive Mitarbeit

Zu Semesterbeginn tragen sich die Eltern in einen Notfallplan ein und arbeiten im

Bedarfsfall (z.B. Krankheit der Erzieherin) verbindlich in der Gruppe mit. (weitere Aufgaben siehe Konzeption)

Tagesablauf

07:30-08:45 Uhr Bring- und Freispielzeit, Ankommen mit den Eltern
08:45-09:15 Uhr Frühstück
09:15-09:30 Uhr Morgenkreis
09:30-11:15 Uhr Freispiel mit offenen Gruppen, Aufenthalt im Freien oder Angebote (Kneten, Malen, Musizieren etc.)
11:30-12:00 Uhr Mittagessen
12:00-12:30 Uhr Wickeln/Toilette
12:30 -12:45 Uhr Schlafritual
12:45-14:00 Uhr Mittagsruhe
Ab 14:00 Uhr flexible Brotzeit (Obst)
14:00-16:00 Uhr Freispiel und Abholzeit

Verpflegung der Kinder

Die Verpflegung der Kinder wird komplett von der Einrichtung gestellt. Der Essensplan für Frühstück und Mittagessen hängt im Eingangsbereich aus.
Für das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit wird darauf geachtet größtenteils Bio-Produkte zu verwenden, welche wöchentlich frisch von Rewe geliefert werden.
Das Mittagessen wird von einem Bio-Caterer täglich frisch zubereitet und warm geliefert.

Regelung bei erkrankten Kindern

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur, wenn es gesund ist. Der Tag in der Krippe soll angenehm und eine Bereicherung sein. Ein krankes Kind braucht verstärkte Zuwendung und Pflege. Sie sollten sich diese Zeit nehmen, damit Ihr Kind bald gesund wird.
Die gesunden Kinder sollen nicht angesteckt werden. Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein Kind deshalb erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Kinderkrippe wieder besuchen.
Ansteckende Krankheiten sind z.B. Salmonellen, Keuchhusten, Masern, Röteln, Scharlach, eitrige Ohren, Bindehautentzündung usw.
Desweiteren gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

Die beiliegende Belehrung des Trägervereins zu § 34 Infektionsschutzgesetz ist Teil dieser Krippenordnung und muss unbedingt beachtet werden.

Die Leiterin ist befugt zu entscheiden, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit während der Betreuungszeit von den Eltern frühzeitig abgeholt werden muss. Die Eltern werden dann telefonisch informiert.
Unter Umständen kann es auch sein, dass ein Kind morgens nach Hause geschickt werden muss, sofern sich eine Krankheit erkennen lässt.
Im Zweifelsfall rufen Sie uns von zu Hause an, um unnötige Wege zu vermeiden.

Wir bitten die Eltern, die jeweilige Entscheidung der Erzieherin zu akzeptieren!

Kinderwagen und Garderoben

Eltern haben die Möglichkeit den Kinderwagen in einem separaten Raum in der Mensa abzustellen.

Die Garderoben sind ausschließlich für die Aufbewahrung von Haus – bzw. Straßenschuhen und allen anderen notwendigen Kleidungsstücken gedacht. Spielsachen und alles andere wird am Ende des Tages wieder mit nach Hause genommen.

Bettwäsche

Die Spannbettlaken, Bettwäsche (Bezug) bzw. Schlafsäcke werden von den Eltern mitgebracht. Alles andere wird von der Einrichtung gestellt. Alle zwei Wochen werden die Betten von den Eltern abgezogen und zur Reinigung mit nach Hause genommen. Auch der Bezug des Stillkissens.

Windeln und Pflegeprodukte

Windeln und Pflegeprodukte, wie Feuchttücher, Cremes, etc. werden von zu Hause mitgebracht und sind nicht in den Verpflegungskosten enthalten.

Versicherungsschutz

Die Kinder sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Trägerverein abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind Spaziergänge sowie Ausflüge und Feste, an denen die Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung teilnehmen. Ebenfalls versichert sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause.

München, den 22.07.19

Elterninitiative Pfifferlinge e.V.